

# Zum Geleit

*Hubertus Heil (MdB), Bundesminister für Arbeit und Soziales*

Es scheint fast ein sich wiederholendes Ritual zu sein: Alle sechs Jahre, wenn die Sozialversicherungswahlen stattfinden, melden sich die Kritiker zu Wort. Die Vorwürfe lauten: »Zu teuer.« »Zu intransparent.« »Zu kompliziert.« Mich stimmt diese Kritik nachdenklich. Denn sie wird der gesellschaftspolitischen Bedeutung der Sozialversicherungswahlen nicht gerecht. Und auch nicht der ehrenamtlichen Arbeit der vielen Selbstverwalter:innen.

Die Sozialversicherungswahlen sind gelebte Demokratie. Die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung steht für unseren demokratischen Sozialstaat. Sie garantiert die Unabhängigkeit der Sozialversicherungsträger gegenüber der staatlichen Verwaltung. Etwa 50 Millionen Bürger:innen sind bei den Wahlen wahlberechtigt. Damit sind sie die größten Wahlen in Deutschland nach der Europawahl und der Bundestagswahl.

Auch 2023 finden die Wahlen wieder statt. Zum zwölften Mal und genau 70 Jahre nach den ersten Sozialversicherungswahlen der Nachkriegszeit. Dabei sind einige Dinge neu. Die Bundesregierung hat in der vergangenen Wahlperiode auf viele Kritikpunkte reagiert und verschiedene Verbesserungen umgesetzt. Fünf Dinge sind mir dabei ganz besonders wichtig:

Erstens: Wir sorgen für mehr Urwahlen. Das Unterschriftenquorum wurde gesenkt. So wird ein erleichterter Zugang zu den Gremien bzw. Wahlen ermöglicht.

Zweitens: Die Sozialversicherungswahlen sollen noch bekannter gemacht werden. Das ist wichtig, damit sich künftig noch mehr Menschen an den Wahlen beteiligen. Deshalb soll die:der Bundeswahlbeauftragte künftig während ihrer:seiner gesamten Amtszeit über die

Sozialversicherungswahlen und die Arbeit der Selbstverwaltungsorgane informieren.

Drittens: Wir wollen den Frauenanteil in der Selbstverwaltung steigern. So gibt es künftig bei den Vorschlagslisten für die Vertreterversammlungen und Vorstände der Renten- und Unfallversicherungsträger eine Geschlechterquote. Diese Vorschlagslisten sollen zu mindestens 40 % aus Frauen bestehen. Bei den Verwaltungsräten der Krankenkassen gibt es diese Quote von 40 % bereits.

Viertens: Die gewählten ehrenamtlichen Selbstverwalter:innen haben nun einen Anspruch auf Freistellung und Fortbildung. Das ist notwendig, denn die fachlichen Anforderungen an die Selbstverwaltung steigen.

Füftens: Zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen gehört auch die Digitalisierung. Bei den nächsten Wahlen werden wir daher eine Premiere erleben: die Erprobung von Online-Wahlen. Zunächst ausschließlich für die Organe der gesetzlichen Krankenkassen. Ich bin gespannt, welche Schlussfolgerungen sich daraus ableiten lassen.

Abschließend wünsche ich diesem Buch eine große Beachtung. Gerade im Vorfeld der Sozialwahlen 2023 bietet es vielfältige Denkanstöße. Und es schafft eine gute Grundlage, um über die Zukunft der Sozialen Selbstverwaltung zu diskutieren. Wir brauchen diese Diskussion. Denn die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung ist wichtiger, als viele meinen.